

Parkordnung

Herzlich willkommen im HANSA-PARK

Für Sie beginnen jetzt einige Stunden des Entdeckens und Erlebens. Bei aller Freude bitten wir Sie, die auch sonst übliche Rücksicht und Vorsicht nicht außer acht zu lassen. Das bedeutet vor allem, für andere Verantwortung zu zeigen und die Spielregeln der Höflichkeit nicht unbeachtet zu lassen. Überdies bitten wir Sie, die nachfolgenden Regeln, die unsere Allgemeinen Geschäftsgrundlagen darstellen, genau zu beachten, um dadurch Missstimmigkeiten auszuschließen.

1. Parken

Auf unseren Parkplätzen gelten die Regeln und Zeichen der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Um den störungsfreien Verkehr auf diesem Areal zu gewährleisten, müssen die Anweisungen unserer Ordnungshüter auf den Parkplätzen genau beachtet werden. Bitte stellen Sie Ihr Fahrzeug nur innerhalb der dafür vorgesehenen Parkflächen ab. Falls Sie Ihr Fahrzeug außerhalb parken und dadurch den Verkehr stark behindern, müssen wir dieses Fahrzeug auf Ihr Risiko und Ihre Kosten abschleppen lassen. Die Parkgebühr wird für den zur Verfügung gestellten Parkraum (Parkplatz), nicht aber für die Bewachung des Fahrzeuges erhoben. Achten Sie bitte daher beim Verlassen Ihres Wagens darauf, dass Sie Türen, Kofferraum, Fenster und Schiebedach geschlossen haben und keine Gegenstände sichtbar im Auto zurücklassen. Ebenso bitten wir Sie, keine Tiere im Auto zurückzulassen. Für Schäden, die auf außergewöhnliche Ereignisse wie Sturm, Hagel, Explosion und Feuer zurückzuführen sind und bei Diebstahl oder Beschädigung Ihres Fahrzeuges durch andere, können wir keinen Ersatz gewähren. Dies gilt nicht, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Betriebsangehörige unseres Freizeitparks verursacht wurde. Schadenersatz kann aber nur geleistet werden, wenn Sie den Schaden vor Verlassen des Parkplatzes unserem Personal melden.

2. Eintrittskarte

Das Gelände des Freizeitparks darf nur mit gültigen Eintrittskarten an den gekennzeichneten Eingängen für Besucher betreten werden. Die Eintrittskarten sind während des Aufenthaltes aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Die an der Tageskasse erworbenen Tageseintrittskarten sind nur am Tag des Kaufs gültig. Die Eintrittsberechtigung erlischt mit dem Verlassen des Parkgeländes. Ein Wiedereintritt ist nur mit gültigem Handstempel möglich.

Unsere Eintrittspreise sind Inklusivpreise und beinhalten die beliebig häufige Benutzung aller in Betrieb befindlichen Fahrattraktionen, aller Shows und Filmvorführungen sowie vieler Themenattraktionen. Die Mehrwertsteuer ist im Eintrittspreis enthalten. Verschiedene Ermäßigungen können nicht miteinander kombiniert werden.

Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, kann der Zutritt zum Parkgelände verweigert oder können vom Parkgelände ohne Anspruch auf Rückzahlung oder Teilrückzahlung des gezahlten Eintritts verwiesen werden.

3. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

- a) Hunde sind willkommene Gäste, müssen aber an der Leine geführt werden. Im übrigen gilt die Hundeverordnung des Landes Schleswig-Holstein in ihrer aktuellen Fassung. Im Interesse der Hygiene ist es für den Zutritt von Hunden auf das Parkgelände Voraussetzung, dass ihre Besitzer eine Vorrichtung zur Beseitigung von Hundekot mit sich führen. Zu Show-Vorführungen, Fahrgeschäften und den besonders gekennzeichneten Bereichen des Parks haben Hunde keinen Zutritt. Andere Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden.
- b) Die feuerpolizeilichen Vorschriften im Parkgelände sind unbedingt zu beachten. Verboten ist insbesondere das Entfachen von Feuer. Das Rauchen ist in allen Gebäuden, Wartezonen und Restaurants nicht gestattet. Das Grillen ist auf dem gesamten Parkgelände nicht gestattet. Im Trapperlager ist das Grillen nur nach Voranmeldung auf den vom Park zur Verfügung gestellten Grilleinrichtungen möglich.
- c) Im Interesse der Erhaltung der Parkanlagen für alle Gäste dürfen die Besucher die Wege und Plätze nicht verlassen.
- d) Der Besitz und das Tragen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen (Pistolen, Messer, Ketten, Schlagringe etc.) sind auf dem Gelände des Parks nicht gestattet.
- e) Den Anforderungen des Personals des Parks ist im eigenen Interesse Folge zu leisten.
- f) Das mutwillige Lärmen und der lautstarke Betrieb von Musikgeräten ist untersagt.
- g) Aus Gründen der Sicherheit für alle Gäste sind das Skateboardfahren, Inlineskatens oder das Benutzen von Rollern jeglicher Art im Parkgelände nicht gestattet.
- h) Aus Sicherheitsgründen sind unsere Attraktionen kameraüberwacht und videoaufgezeichnet.
- i) Das Tragen von Oberbekleidung und Schuhen ist erforderlich.
- j) Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist nicht gestattet.

4. Benutzung der Attraktionen und Einrichtungen im Freizeitpark

Wir möchten allen Gästen ein angenehmes und sicheres Erlebnis bieten. Durch Höflichkeit und Rücksichtnahme auf die anderen Parkbesucher können Sie uns dabei behilflich sein. Bitte verwenden Sie keine Beschimpfungen und lassen Sie sich nicht auf gefährliches, unerlaubtes oder beleidigendes Verhalten ein. Tragen Sie stets angemessene Kleidung einschließlich Schuhen und Oberbekleidung.

Die in Betrieb befindlichen Einrichtungen im Freizeitpark stehen Ihnen im Rahmen der jeweiligen Benutzungsordnung zur Verfügung. Bitte befolgen Sie alle Warnhinweise und Sicherheitsvorschriften, die am Eingang zu den Attraktionen angeschlagen sind sowie jeweils die Anweisungen des Bedienungspersonals. Sollten Sie mutwillig die Benutzungshinweise und Bedienungsanleitungen sowie die Anweisungen des Bedienungspersonals mißachten, so kann das Bedienungspersonal Sie von der Benutzung der Attraktion ausschließen, ohne daß dadurch ein Ersatzanspruch Ihrerseits begründet wird. Dies gilt auch, wenn Sie versuchen, sich in einer Warteschlange "vorzudrängen". Sie haften für alle Schäden, die durch Mißachtung der Benutzeranleitungen oder durch mutwillige Beschädigung entstehen.

Die Fahrattraktionen, Shows, Filmvorführungen und sonstigen Attraktionen können beliebig oft benutzt werden. Um wartende Gäste nicht zu benachteiligen, sind die Attraktionen nach jeder Benutzung zu verlassen und vom Eingang her wieder zu betreten. In den Attraktionen sind Fotoaufnahmen mit Blitzlicht und sowie in den Shows zusätzlich auch Videoaufnahmen untersagt. Essen und Trinken sind in den Attraktionen und Shows untersagt. Rauchen ist in allen Wartezonen, Attraktionen und Shows sowie in allen Restaurants nicht gestattet.

Bei starkem Wind, behinderter Sicht, Gewittern und besonderen Witterungsverhältnissen sind wir berechtigt, zum Schutz der Besucher den Betrieb einzelner Einrichtungen und Attraktionen einzustellen. Attraktionen und Einrichtungen können zu Renovierungszwecken oder wegen TÜV-Prüfungen ohne Vorankündigung geschlossen werden. Paraden und Shows können ohne Vorankündigung verschoben oder abgesagt werden. Bei Ausfall bzw. Schließung einzelner Attraktionen aufgrund höherer Gewalt wie z.B. Unterbrechung der Stromzufuhr, Gewitter und Sturm sowie aufgrund von Wartungs- und Reparaturarbeiten usw. besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Teilrückzahlung/Minderung des Eintrittspreises.

5. Benutzung der Spielplätze

Die Benutzung von Spielgeräten, Spielwiesen und ähnlichen Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.

6. Aufsichtspflicht

Wir weisen alle Eltern und Begleitpersonen von Gruppen darauf hin, ihre Aufsichtspflicht sorgfältig zu erfüllen, da wir sie davon nicht entbinden können. In diesem Rahmen tragen Aufsichtspersonen und Eltern auch für alle Schäden Verantwortung, die durch die zu Beaufsichtigenden entstehen. Passen Sie bitte stets auf Ihre Kinder auf.

7. Haftung

Wir haften nur für Schäden, die auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unseres Personals zurückzuführen sind. Insbesondere wird auch keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände übernommen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Gefahren für Leben und Gesundheit. Wir haften nicht für Gegenstände, die Mitarbeitern im Park übergeben werden oder im Park abgelegt werden.

8. Schadensmeldungen

Alle Einrichtungen im Park werden sorgfältig gepflegt und überwacht. Sollten Sie dennoch ohne Ihr eigenes Verschulden zu Schaden kommen, so melden Sie den Schaden vor Verlassen des Parkgeländes bei der Information. Melden Sie sich auch dann, wenn Grund zur Annahme besteht, daß aus einem Vorkommnis vielleicht später ein Schaden entstehen könnte. Ein Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen, wenn eine mögliche und zumutbare Schadensmeldung erst nach Verlassen des Parkgeländes erfolgt.

9. Werbung und Anbieten von Waren und Leistungen

Werbung auf dem Gelände und auf den Parkplätzen des Parks wie auch das Anbieten von Waren und Dienstleistungen sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Geschäftsleitung gestattet. Dies gilt auch für die Durchführung von Meinungsbefragungen und Zählungen. Werbungen und Kundgaben für Organisationen, Verbände, Interessengemeinschaften und Eigenideen mit Mitteln aller Art sind auf dem Parkgelände, dem Parkplatz und innerhalb der Gebäude und Fahrgeschäfte etc. verboten und werden in jedem Einzelfall mit Parkverweis, zivilrechtlicher Inanspruchnahme sowie strafrechtlicher Anzeige wegen Hausfriedensbruch geahndet.

10. Film- und Fotoaufnahmen durch HANSA-PARK

Im HANSA-PARK werden Film- und Fotoaufnahmen getätigt. Die Bereiche und Attraktionen werden soweit möglich gekennzeichnet. Bitte meiden sie diese Bereiche, wenn Sie nicht wünschen, dass evtl. von Ihnen getätigte Aufnahmen in der Öffentlichkeit verwertet werden oder teilen Sie dies dem Fotografen/Filmteam mit. Geschieht dies nicht, gehen wir davon aus, dass die Verwertung honorarfrei gestattet wird. Wir können von dem widersprechenden Besucher auch eine Fotoaufnahme tätigen, um eine Ausstrahlung oder Verwendung im Audiovisuellen- oder Printmedienbereich oder Onlinebereich zu vermeiden.

11. Hausrecht

Der Freizeitpark ist berechtigt, Personen, die gegen die Parkordnung verstoßen oder die ohne rechtmäßigen Eintrittsausweis auf dem Parkgelände angetroffen werden, entschädigungslos vom Parkgelände zu verweisen. Wer andere Besucher belästigt, die Anlagen entgegen der jeweiligen Benutzungsordnung nutzt oder Anordnungen des Personals nicht Folge leistet, kann vom Parkgelände verwiesen werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittsgeldes besteht nicht, auch nicht teilweise.

Und nun wünschen wir Ihnen einen unbeschwerten und schönen Tag und viel Vergnügen im HANSA-PARK !

Sierksdorf, 01.04.2010